

Meinung der Integrationskommission zum Projektbericht Fraumatt

Vorausgehend ist zu sagen, dass alle den Bericht aufmerksam gelesen haben und finden, dass diese Arbeit mit Sorgfalt gemacht wurde und dabei die 5000.- Fr. gut investiert sind.

1. Wir sind überrascht wie unsere Vermutungen mehrfach bestätigt wurden; die dazu führten, dass wir den Bericht in Auftrag gaben.
2. Wir freuen uns:
 - dass die meisten Leute, die im Fraumatt leben eine positive Sicht auf ihr Quartier haben und sich dies nicht mit der Wahrnehmung von aussen deckt,
 - dass der Berichtersteller im Quartier auch Ressourcen sieht,
 - dass die Fluktuation der Leute geringer ist als in der Stadt Liestal.
3. Wir stehen voll und ganz hinter dem Projektvorschlag.
 - Örtlichkeiten sind in diesem Quartier zu wenige oder fast keine vorhanden (z.B. kann der Frauen Deutschkurs wegen Platzmangel nicht mehr im Quartier stattfinden).
 - um die Menschen zu sensibilisieren und für Freiwilligenarbeit zu animieren, braucht es anwesende Personen, welche mit den Bewohner/innen Projekte durchführen, sie informieren, animieren und mit Rat und Tat zur Seite stehen.
 - wenn eine Integration stattfinden soll, ist es unerlässlich einen Anreiz auch für die Niederlassung von Schweizer Familien zu gewährleisten.

Passende, zentrale und ausreichende Räumlichkeiten sowie permanente professionelle Begleitung von Bezugsperson/en sind ein Minimum, damit das Projekt Fraumatt Erfolgchancen hat.

4. Wenn jetzt das Projekt realisiert werden kann, wird vorwiegend präventiv gearbeitet werden können, weil noch keine alarmierende Zustände herrschen. Folgen davon wären:
 - a) Einsparen von sozialen Kosten in der Zukunft, denn in diesem Projekt wird sehr viel in die Jugend investiert.
 - b) Auch Senioren und Alleinstehenden, davon nicht wenige an der Armutsgrenze, haben an einem Quartierzentrum eine Möglichkeit sich zu treffen und Hilfe zu erfahren.
 - c) Verhindern der Abwanderung von besser gebildeten Menschen, welche zur Zeit in diesem Quartier wohnhaft sind.
 - d) Die Bevölkerung wird einfacher erreichbar und erkennbar. Durch dieses Projekt bekommt sie auch Bezug und ein „Dazugehörigkeitsgefühl“ zur Stadt Liestal.
 - e) Das Image der Schule kann verbessert werden, weil es noch eine andere offizielle Stelle gibt, wo Kommunikation stattfindet.
 - f) Mit einer höheren Lebensqualität und einer verbesserten Wahrnehmung von aussen, wandern die besser ausgebildeten Leute nicht mehr ab sondern hoffentlich eher zu.
5. Zur Frage: Warum gerade das Fraumatt?
Wollen wir warten bis man diese Frage nicht mehr stellen kann, weil sich Liestal mit einem Quartier befassen muss, wo Notzustände herrschen?
Darum lieber die Frage: Warum nicht das Fraumatt?
6. Wir vermuten, dass 2/3 der Kosten von Dritten gedeckt werden können.

Leistungsvereinbarung (Entwurf B vom 27. Oktober 2010)

Zwischen dem

Trägerverein Quartiertreffpunkt Fraumatt Liestal, vertreten durch den/die
Präsidenten/in

und der

Stadt Liestal, vertreten durch Stadträtin Marion Schafroth, Rathausstrasse 36, 4410
Liestal

vom Datum

Einrichtung und Betrieb Pilotprojekt Soziokulturelles Quartierzentrum Fraumatt Liestal (3 Jahre)

1. Rahmenvorgaben (gesetzliche Bestimmungen etc.)

Statuten des Trägervereins Quartiertreffpunkt Fraumatt Liestal vom
Beschluss des Einwohnerrates Liestal vom
Projektbeschreibung der Projektleitung vom
Schlussbericht der FHNW Hochschule für soziale Arbeit (Konzeptentwicklung
Quartierentwicklungsprojekt)

2. Leistungs – bzw. Wirkungsziele

a) Leistungsinhalte

Der Trägerverein betreibt als dreijähriges Pilotprojekt einen soziokulturellen
Quartiertreffpunkt in dafür geeigneten Räumlichkeiten an einer möglichst
zentralen Lage im Fraumattquartier in Liestal

Der Quartiertreffpunkt steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des
Fraumattquartiers Liestal offen.

Der Verein mietet oder errichtet, bzw. nutzt die von der Stadt gemieteten oder
errichteten entsprechenden Räumlichkeiten und richtet diese betriebsdienlich ein.

Der Verein stellt eine qualifizierte Leitungsperson ein, welche den
Quartiertreffpunkt entwickelt und leitet sowie ein passendes Programm anbietet.

Der Treffpunktbetrieb wird von der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit
begleitet. Diese liefert nach 2 ¼ Jahren eine fachliche Auswertung des Projekts
zuhanden des Vereins und der Stadt Liestal.

b) Leistungsumfang

Der Trägerverein baut zusammen mit der Leitung den Betrieb des Quartiertreffpunkts auf führt diesen nach fachlichen Grundsätzen.

Der Trägerverein stellt eine professionelle Leitung des Betriebs sicher durch die Anstellung einer fachlich qualifizierten Treffpunktleitung.

Der Quartiertreffpunkt wird politisch und konfessionell neutral geführt und steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Fraumattquartiers Liestal offen.

Das minimal nötige Raumprogramm umfasst im Minimum eine Nutzfläche ca. 175 m², die neben dem multifunktionalen Raum ein Büro, ein Sitzungszimmer, eine Küche und die Toilettenanlagen enthalten.

Für das Programm des Treffpunkts ist folgendes Grundangebot zwingend:
Offener Treffpunkt (z.B. mit Cafébetrieb durch BenutzerInnen),
Veranstaltungsprogramm, Vermittlung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit

Als Zusatzangebot ist folgendes nötig: Kontakttreffpunkt für speziell Zielgruppen,
Kurse, Veranstaltungen, Mittagstisch, Verleih Spielmaterial, Vermietung Räumlichkeiten

3. Indikatoren zur Messung, Standards

a) Kriterien

- Anzahl der Veranstaltungsangebote
- Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- Breite der vertretenen Nationalitäten und Altersgruppen
- Anzahl der Nutzungen durch Quartiergruppen

b) Messwerkzeuge

Es ist unabdingbar, dass über die Anzahl der Besucherinnen und Besucher sowie über die verschiedenen Anlässe durch die Treffpunktleitung Buch geführt wird. Ebenso ist die ausgeglichene Betriebsrechnung und eine Berichterstattung über die Zufriedenheit der Kundschaft und der involvierten Partner/innen zentrales Kriterium.

4. Zuständigkeiten und Befugnisse

Der Trägerverein Quartiertreffpunkt führt den Betrieb im Rahmen der Leistungsvereinbarung in organisatorischer, personeller und struktureller Hinsicht selbständig.

Er organisiert in Absprache mit der Stadt die für den laufenden Betrieb nötigen Mittel und ist verantwortlich für einen kostendeckenden Betrieb.

Sie setzt die Preise für die Raummieten nach seinem Ermessen kundenfreundlich fest.

Er besitzt die Anstellungskompetenz und schliesst die für den Betrieb und die Mitarbeitenden erforderlichen Versicherungen und Verträge ab.

5. Besondere Regelungen

In halbjährlichen Austauschgesprächen zwischen dem Vorstand des Trägervereins, der Stadträtin Marion Schafroth und der Treffpunktleitung werden die definierten Kriterien (vgl. oben 3.a und b) thematisiert und diskutiert. Entsprechende gemeinsam beschlossene Massnahmen müssen baldmöglichst umgesetzt werden.

6. Finanzierung

Der Betreiber führt den Betrieb kostendeckend. Die Einnahmen der Betreiberin setzen sich einerseits zusammen aus den Beiträgen der Stadt, des Lotteriefonds, des Bundes und privaten Stiftungen.

Andererseits generiert der Verein und die Treffpunktleitung Einnahmen wie: Mitgliederbeiträge, Spenden, Sponsoringbeiträge, Aktionsbeiträge und Mieteinnahmen.

7. Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Die Weiterführung ist abhängig von einem erneuten Einwohnerratsbeschluss und der Sicherung der Finanzierung.

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen in der Pilotprojektphase jederzeit auf einen vereinbarten Termin aufgelöst werden.

Die Vereinbarung ist zudem von beiden Parteien nach der Pilotphase auf Ende eines Jahres bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar.

8. Verschiedenes

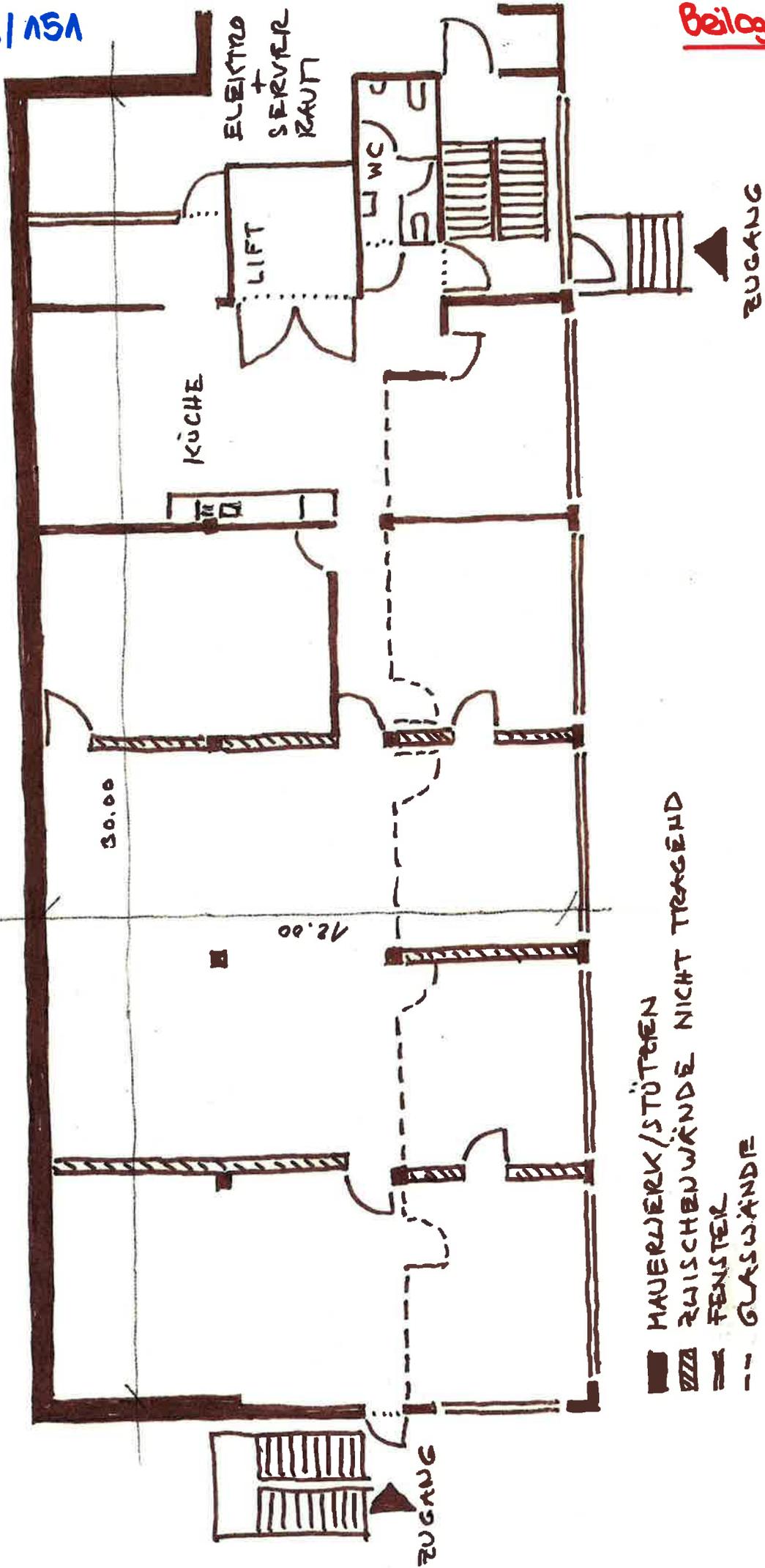
Die Stadt Liestal unterstützt den Verein mit der Aktivierung und Nutzung seiner regionalen Kontakte sowie bei Promotion und Werbung.

Bei nicht ausräumbaren Konflikten zwischen den Vertragsparteien gilt der Gerichtsstand Liestal.

Liestal, Datum

Unterschriften: Im Doppel
Kopie:Name(n)

HÄMMERSTRASSE 47, LIEBSTAL
SOZIALGEBIETS



- MAUERWERK / STÜTTEN
- ▨ ZWISCHENWÄNDE NICHT TRAGEND
- ▬ FENSTER
- - - GLASWÄNDE

ERGOLZE



Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 56 73.

Nr. 2011/151

Beilage 5



